

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. Juli 1950.

156/J

An f r a g e

der Abg. Leopold Fischer, Strommer, Ing. Kortschak,
 Seidl und Genossen
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 betreffend die Weinabsatzkrise.

Erhebungen über die Weinvorräte haben ergeben, dass am 1. Juni 1950 noch 73% der Weine in den Hauerkellern unverkauft lagen.

Es ist nicht zu erwarten, dass im zweiten Halbjahr der Weinabsatz eine Steigerung erfährt, da erfahrungsgemäß im Sommer der Weinkonsum zugunsten von anderen Getränken zurückgeht. Es muss daher angenommen werden, dass zur Zeit der Weinlese 1950 noch mindestens die Hälfte des Weines unverkauft in den Produzentenkellern liegen wird.

Kann dieser Wein in den nächsten Monaten nicht abverkauft werden, so stehen wir bei Anfall der neuen Ernte vor grossen Absatzschwierigkeiten.

Weinverkäufe, die derzeit getätigt werden, liegen vielfach unter den Gestehungskosten; es sind dies oft Notverkäufe, die durch hohe Steuervorschreibungen und grosse notwendige Betriebsmittelauslagen hervorgerufen werden.

Die Weinabsatzkrise wird noch durch die in Handelsverträgen festgelegten Einführkontingente - insbesondere bei Rotwein - und durch grosse Weinmengen, die durch USIA-Betriebe ungehindert eingeführt und ohne Entrichtung von Steuern und Abgaben in den Verkehr kommen, verschärft.

Diese nicht kontrollierbaren Weineinfuhren, die zum Teil auch dem österreichischen Weingesetz nicht entsprechen, geben zu ernsten Besorgnissen Anlass. Halten die illegalen Einfuhren in der bisherigen Höhe an oder steigen sie sogar noch, dann kommt es zu einer Belastung der österreichischen Weinwirtschaft, die zu deren Ruin führen muss.

Es sind daher die Weinbaubetriebe, die vorwiegend zu den Klein- und Kleinstbetrieben zählen, in ihrer Existenz schwerstens bedroht. Schon heute sind sie schwer in der Lage, die für die Erhaltung der Kulturen notwendigen Nachschaffungen aufzubringen. Es kann für die Volkswirtschaft nicht gleichgültig sein, wenn eine halbe Million Österreicher, die siedlungspolitisch von besonderer Bedeutung sind, in Not geraten.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

An f r a g e :

1.) Hat der Herr Bundesminister die Möglichkeit, Vorkehrungen zu treffen, um diese schwer schädigende, unerwünschte, nicht kontrollierbare Weineinfuhr zu verhindern?

2.) Welche Massnahmen gedenkt der Herr Bundesminister durchzuführen, um die Absatzkrise zu beheben?

3.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um den Weinbautreibenden ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern?